

# Patienteninformation zum Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zur Erbringung unserer medizinischen und therapeutischen Leistungen ist die Verarbeitung zahlreicher, überwiegend medizinischer Daten zu Ihrer Person erforderlich. Diese Daten werden zu einem großen Teil digital in unserem Krankenhausinformationssystem und in ausgewählten Diagnosegeräten gespeichert. Die Ergebnisse der Untersuchungen und alle im Rahmen der Behandlung erstellten Dokumente werden in Papierform in Ihrer Patientenakte abgelegt.

## (1) Ärztliche Schweigepflicht

Alle im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung anfallenden Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Wir sorgen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dafür, dass die Daten während Ihres Aufenthalts nur Ihren behandelnden Ärzten und Therapeuten sowie den Pflegekräften zugänglich sind. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Umsetzung einer Maßnahme (wie beispielsweise der stufenweisen Wiedereingliederung) erforderlich ist. In allen anderen Fällen (z. B. hinsichtlich der Weitergabe des Entlassberichts an Ihren Hausarzt) holen wir vorher Ihre Einwilligung ein.

Auch Ihre Zimmer- bzw. Telefonnummer geben wir nur dann auf Anfrage an Verwandte oder Bekannte, die Sie während Ihres Aufenthalts in unserem Haus besuchen oder telefonisch erreichen möchten, wenn Sie uns dies schriftlich gestatten.<sup>1</sup>

## (2) Aufbewahrung und Löschung

Nach Ihrer Abreise wird Ihre Patientenakte zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 10 Jahren archiviert und anschließend datenschutzkonform vernichtet. Dasselbe gilt für die im Krankenhausinformationssystem verarbeiteten Daten. Die Daten in unseren Diagnosegeräten werden – bis auf wenige Ausnahmen, die langfristiger benötigt werden – kurz nach Ihrem Aufenthalt gelöscht; nach 10 Jahren sind alle auf Diagnosegeräten gespeicherten Daten gelöscht.

## (3) Der Entlassbericht

Die Ergebnisse Ihrer Behandlung und unsere Empfehlungen werden von den Ärzten der Rehaklinik nach Abschluss der Rehabilitation im ärztlichen Entlassungsbericht zusammengefasst. Er ist mit einem Arztbrief vergleichbar, wie er Ihnen möglicherweise von einer ambulanten ärztlichen Behandlung oder einem stationären Krankenhausaufenthalt bereits bekannt ist. In ihm werden Ihr Behandlungs- und Rehabilitationsverlauf unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Angaben (Anamnese), des Aufnahmebefundes, der Diagnostik, der therapeutischen Maßnahmen und des Behandlungsergebnisses dokumentiert. Außerdem gibt unser Arzt eine sogenannte sozialmedizinische Beurteilung mit einer Aussage über Ihre Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben ab. Auf Wunsch erhalten Sie von Ihrem behandelnden Arzt Auskunft über die Inhalte des Entlassungsberichtes.

Der Entlassungsbericht wird auf Anfrage den medizinischen Diensten der Kostenträger zur Prüfung übermittelt; Sachbearbeiter der Krankenkassen erhalten den Bericht nicht von uns. Eine Weitergabe an weiterbehandelnde Ärzte erfolgt ausschließlich mit Ihrer Einwilligung.

<sup>1</sup> Aus organisatorischen Gründen können wir nur vollständige Kontaktsperren umsetzen.

#### **(4) Dienstleister**

Für eine reibungslose Organisation des Klinikbetriebs arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen. Mit diesen haben wir Verträge geschlossen, die die Vertraulichkeit und die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes sicherstellen, sofern im Rahmen der Tätigkeit ein Zugriff auf oder die Kenntnisnahme von Patientendaten erfolgt oder zumindest möglich ist.

Teilweise werden auch externe Untersuchungen durchgeführt (z. B. Blutuntersuchungen im Labor, Röntgenuntersuchungen, Konsiliaruntersuchungen). Die Verarbeitung der dabei bei den beteiligten externen Ärzten anfallenden Daten liegt in deren Verantwortung. Sie unterliegen ebenfalls der ärztlichen Schweigepflicht und müssen dieselben Vorschriften zum Datenschutz einhalten wie die Reha-Klinik.

#### **(5) Technische Dienste**

Das elektronische Türschloss Ihres Zimmers speichert die letzten Öffnungs- und Schließvorgänge mit der Nummer des verwendeten Chips (ohne Zeitstempel). Eine Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich bei einem Sicherheitsvorfall und nach Freigabe durch den Datenschutzbeauftragten.

Sofern die Klinik ein Menübestellsystem nutzt, über das Sie mit Ihrem Zimmer-Chip Ihr Mittagessen vorbestellen können, werden Ihre Stammdaten (Name, Zimmernummer) für die Dauer Ihres Aufenthalts im System gespeichert. Ihre Menübestellungen werden nach spätestens 14 Tagen gelöscht.

Die Nutzung des Klinik-WLANs unterliegt keiner Protokollierung.

Zu Ihrem Zimmertelefon werden keine Einzelverbindungsdaten erhoben.

#### **(6) Ihre Rechte**

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen insbesondere die folgenden Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu: das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Sie haben außerdem das Recht auf Einsichtnahme in Ihre Patientenakte (§ 630g BGB).

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an die Klinikleitung.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO): Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart; Tel. +49 711 61 55 41-0, Fax +49 711 61 55 41-15.